

Satzung

des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH

der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.06.2013

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 und 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW 2013, S. 271) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Satzung als Ordnung der Hochschule erlassen:

Inhalt

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Struktur und Nutzung
- § 4 Mitglieder
- § 5 Organe
- § 6 Vorstand
- § 7 Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfassung
- § 8 Die geschäftsführende Leiterin/Der geschäftsführende Leiter
- § 9 Aufgaben der geschäftsführenden Leiterin/des geschäftsführenden Leiters
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Rechtsstellung

Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften an der RWTH Aachen gem. § 8 der Ordnung zur Errichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten der RWTH Aachen vom 21.09.2007 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Errichtung von wissenschaftlichen Einheiten und Betriebseinheiten vom 25.08.2010 veröffentlicht als Gesamtfassung (Amtl. Bekanntmachung Nr. 2010/062, S. 1). Sie untersteht dem Dekanat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH nimmt entsprechend dem Rektoratsbeschluss vom 25.06.2013 Aufgaben in den folgenden vier Bereichen für die RWTH Aachen wahr:
- a) die Gewinnung von hochqualifizierten und engagierten Studierenden für ein MINT-Lehramtsstudium im Speziellen und für MINT-Studiengänge im Allgemeinen. MINT steht dabei für „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik“, MINT-L⁴@RWTH für „MINT-Lehrer lernen lebenslang an der RWTH Aachen“.
 - b) die Koordination fächerübergreifender Aspekte bei der bestmöglichen Ausbildung von MINT-Lehramtsstudierenden im Rahmen ihres Studiums in Abstimmung mit dem Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen sowie die Organisation und Betreuung spezieller Fördermaßnahmen für Lehramtsstudierende mit mindestens einem MINT-Fach
 - c) die Gewährleistung von Angeboten der Hochschule zur lebenslangen Fortbildung und Unterstützung von MINT-Lehrkräften
 - d) die wissenschaftliche Begleitung von Vorkursen, Einstiegsveranstaltungen und Unterstützungsveranstaltungen für Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften vor bzw. am Studienbeginn.

Bereichsübergreifend widmet das Kompetenzzentrum den Bedingungen einer gendergerechten Lehre im MINT-Bereich und deren Verbreitung besondere Aufmerksamkeit.

- (2) Eine der Hauptaufgaben des Kompetenzzentrums stellt die Gewinnung von qualifizierten Studienanfängern für die MINT-Lehramtsstudiengänge dar. Hierzu bietet das Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung Informations- und Beratungsveranstaltungen an, die explizit potentielle Interessenten für ein MINT-Lehramtsstudium adressieren.
- (3) Innerhalb des Kompetenzzentrums findet ein regelmäßiger Austausch über alle die MINT-Lehramtsstudiengänge an der RWTH Aachen betreffenden Belange statt. Die Mitglieder bemühen sich um gemeinsame Positionen zur MINT-Lehrerbildung an der Hochschule. Die Mitglieder stimmen ihre Vorgehensweise bei der Gestaltung der MINT-Lehramtsstudiengänge aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht miteinander ab. Ein besonders enges Zusammenwirken ergibt sich bei der Ausgestaltung des Praxissemesters in den Master-Lehramtsstudiengängen im MINT-Bereich.
- Das Kompetenzzentrum bemüht sich um ein breites Angebot von speziellen Förderinstrumenten für qualifizierte und engagierte MINT-Lehramtsstudierende und verantwortet deren Organisation.

- (4) Das Kompetenzzentrum fühlt sich in besonderem Maße dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für MINT-Lehrkräfte verpflichtet. Deshalb werden unter seinem Dach einerseits Lehrerfortbildungen zu Themen und Methoden von aktuellen interdisziplinären Forschungsschwerpunkten an der RWTH Aachen erarbeitet und regional und überregional angeboten. Dieses spezielle Angebot wird ergänzt durch weitere Fortbildungsveranstaltungen zu allgemeineren Themen der MINT-Didaktik.
Das Kompetenzzentrum fungiert zudem in Kooperation mit der Schulprojektstelle der RWTH Aachen als Ansprechpartner für vielfältige Unterstützungsangebote für MINT-Lehrkräfte der Region.
- (5) Das Kompetenzzentrum unterstützt fächerübergreifende didaktische Forschungsvorhaben. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem regelmäßigen Austausch über anstehende Drittmittelvorhaben und bemühen sich ggf. um eine gemeinsame Projektbeantragung. Besondere Schwerpunkte bilden dabei einerseits gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Entwicklung und des Einsatzes von Lehrerfortbildungen zu Themen und Methoden aktueller Forschungsschwerpunkte an der RWTH Aachen. Andererseits wird Vorhaben der fachdidaktischen Forschung an der Schnittstelle von Schule und Hochschule, die auf eine Förderung des Studienerfolgs in MINT-Fächern abzielen, besonderes Gewicht beigemessen.
- (6) Dem Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH können im Einvernehmen mit der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und dem Rektorat weitere Aufgaben übertragen werden. Das Gleiche gilt für eine Reduzierung der Aufgaben.

§ 3 Struktur/Nutzung

- (1) Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH gliedert sich aufgabenbedingt in unterschiedliche Arbeitsbereiche und adressiert dabei Schülerinnen und Schüler, Lehramtsstudierende mit mindestens einem Unterrichtsfach aus dem MINT-Bereich, MINT-Lehrkräfte sowie Dozenten der Ingenieur- und Naturwissenschaften an der RWTH Aachen.
- (2) Der endgültige Umfang der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 wird nach Feststellung der Bedürfnisse im Einvernehmen mit dem Dekanat und dem Rektorat festgelegt.
- (3) Die studierendenorientierten Angebote des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH stehen im Rahmen der Verfügbarkeit allen Lehramtsstudierenden der RWTH Aachen mit mindestens einem Unterrichtsfach aus dem MINT-Bereich offen. Darüber hinaus kann die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter nach §8 dieser Satzung des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH im Rahmen von Kooperationen die Nutzung durch andere Mitglieder der RWTH Aachen zulassen.
- (4) Soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, regelt die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter die Nutzung der Angebote des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH im Einzelfall. Regelungen von allgemeiner Bedeutung werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Kompetenzzentrum gehören die folgenden Personen als Mitglieder an:
 - die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Didaktik der Biologie und Chemie

- eine Vertreterin / ein Vertreter der Didaktik der Informatik
 - die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Didaktik der Mathematik
 - die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Didaktik der Physik und Technik
 - für jede der Fachgruppen Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik je eine Dozentin bzw. ein Dozent, die bzw. der von der entsprechenden Fachgruppe benannt wird
 - die Inhaberin / der Inhaber der Professur für Gender und Diversity in den Ingenieurwissenschaften
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der Studierenden aus der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.
- (2) Weitere Dozenten, die im Bereich der MINT-Didaktik lehren und forschen, können auf Antrag ebenfalls Mitglied des Kompetenzzentrums werden.
- (3) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheiden die Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme setzt die Zustimmung der Dekanin/des Dekans der Fakultät der Antragstellerin/des Antragstellers voraus.
- (4) Ein Ausscheiden aus dem Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH ist möglich. Der Antrag einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers auf Ausscheiden ist dem Dekanat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vorzulegen und erfordert ggf. zusätzlich die Zustimmung der Dekanin/des Dekans der Fakultät der Antragstellerin/des Antragstellers.
- (5) Unberührt von der Mitgliedschaft im Kompetenzzentrum bleibt die Zugehörigkeit der Mitglieder zu ihren jeweiligen Fachgruppen bzw. zum Lehrerbildungszentrum erhalten.

§ 5 Organe

Organe des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH sind

- der Vorstand
- die geschäftsführende Leiterin/der geschäftsführende Leiter

§ 6 Vorstand

- (1) Dem Vorstand des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH gehören ein Mitglied des Dekanats und alle Dozentinnen und Dozenten des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH an.
- (2) Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Vorstandes ist das Mitglied des Dekanats, das dem Vorstand des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH angehört.
- (3) Für seine Arbeit kann der Vorstand andere Hochschulangehörige und externe Fachleute beratend hinzuziehen. Dies betrifft insbesondere MINT-Lehramtsstudierende, in der MINT-Lehramtsausbildung tätige wissenschaftliche Mitarbeiter, Vertreter des Lehrerbildungszentrums, der Zentralen Studienberatung, des Center of Excellence in Academic Teaching (ExAct) und des Center for innovative Learning Technologies (CiL) der RWTH Aachen sowie MINT-Lehrkräfte aus der Region.
- (4) Der Vorstand soll mindestens einmal im Semester zusammenkommen.

§ 7

Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfassung

- (1) Der Vorstand beschließt in Angelegenheiten von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Er beschließt über die Verwendung von Personalstellen, Mitteln und Räumen, welche für das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH eingeworben wurden.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und Mitglieder aus mindestens drei Fachgruppen vertreten sind.
- (4) Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit der Stimmen gefasst. Dabei haben die Fachgruppen Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik ebenso wie das Mitglied des Dekanats je zwei Stimmen und die Professur für Gender und Diversity in den Ingenieurwissenschaften eine Stimme.
- (5) Über Änderungen und Ergänzungen dieser Satzung entscheidet der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften in Abstimmung mit dem Rektorat.

§ 8

Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter

- (1) Das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH wird von einer geschäftsführenden Leiterin bzw. einem geschäftsführenden Leiter geleitet. Sie bzw. er ist den Mitgliedern des Vorstandes gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (2) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter sowie seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden vom Vorstand aus seiner Mitte für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Das Mitglied des Dekanats, das dem Vorstand des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH angehört, ist nicht wählbar. Eine direkte Wiederwahl der geschäftsführenden Leiterin bzw. des geschäftsführenden Leiters ist nicht zulässig.
- (3) In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter vorläufige Entscheidungen treffen, die der Bestätigung durch den Vorstand bedürfen.

§ 9

Aufgaben der geschäftsführenden Leiterin bzw. des geschäftsführenden Leiters

- (1) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter leitet und verwaltet das Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH. Sie bzw. er beruft in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Vorstandes die Sitzungen des Vorstandes ein. Sie bzw. er dokumentiert die Beschlüsse und sorgt für ihre Ausführung.
- (2) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter berichtet dem Vorstand regelmäßig über alle für das Kompetenzzentrum bedeutsamen Angelegenheiten, insbesondere über Entscheidungen anderer Organe der Universität, die für das Kompetenzzentrum von Bedeutung sind.

- (3) Die geschäftsführende Leiterin bzw. der geschäftsführende Leiter kann eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben der Geschäftsführung betrauen.
- (4) Sie bzw. er führt die laufenden Geschäfte des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH und hat insbesondere folgende Aufgaben, Rechte und Pflichten:
- a) Vertretung des Kompetenzzentrum MINT-L⁴@RWTH innerhalb und außerhalb der Universität
 - b) Leitung der Sitzungen des Vorstandes
 - c) Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes
 - e) Unterbreitung von Vorschlägen gegenüber dem Vorstand zur Gestaltung des Angebots des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH.

§ 10 Inkrafttreten und Evaluierung

- (1) Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Im Wintersemester 2016/2017 erfolgt eine Evaluierung des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH. Die Organisation der Evaluierung des Kompetenzzentrums MINT-L⁴@RWTH obliegt dem Dekanat.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 19.06.2013 und des Rektorats vom 25.06.2013.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.06.2013

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg